

# Kontakt/Information

**Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V.**  
**Beratung gemäß §8a SGB VIII**

## Wuppertal

Ulrike Schindler  
Hünefeldstraße 57  
42285 Wuppertal  
Tel. 0202 389036010, mob. 0170 2602839  
ulrike.schindler@caritas-wsg.de

Irina Zilke  
Am Clef 58  
42275 Wuppertal  
mob. 015115124290  
irina.zilke@caritas-wsg.de

## Solingen

Katja Schilke  
Neuenhofer Straße 127  
42657 Solingen  
Tel. 0212 22116824, mob. 015152633162  
katja.schilke@caritas-wsg.de

## Ihre Zufriedenheit ist uns wichtig.

Sie haben Anregungen oder Kritik?  
Sprechen Sie uns gerne an!

[www.caritas-wsg.de](http://www.caritas-wsg.de)



# Kinderschutz



**Beratung durch die  
insoweit erfahrene Fachkraft  
(gemäß §8a SGB VIII)**



# Die gesetzliche Grundlage

*In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen, bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche sind in die Gefährdungseinschätzung miteinzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird. (§ 8a Abs.4 SGB VIII)*

*Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. (§ 8b Abs.1 SGB VIII)*

*Die Personen nach Absatz 1 (Heilberufe, Beratungsstellen, Sozialarbeiter, Lehrer) haben zur Einschätzung der Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Sie sind zu diesem Zweck befugt, dieser Person die dafür erforderlichen Daten zu übermitteln; vor einer Übermittlung der Daten sind diese zu pseudonymisieren. (§ 4 KKG Abs.2)*

# Das Ziel

Ziel des Beratungsangebotes ist die gemeinsame Einschätzung des Gefährdungsrisikos bei Vermutung einer oder mehrerer gewichtiger Anhaltspunkte (gemäß §8a SGB VIII) sowie die Entwicklung von Handlungsstrategien der ratsuchenden Fachkraft zum Wohle des Kindes unter Einbeziehung der Erziehungsberechtigten.

# Die ratsuchende Fachkraft

## Die Kinderschutzfachkraft berät

- die Fachkräfte innerhalb des Caritasverbandes
- in Wuppertal die Fachkräfte aller Institutionen und Einrichtungen öffentlicher und freier Träger, sowie die in §4 KKG Abs.1 genannten Personen
- in Solingen die Fachkräfte im Sozialraum des Familienhilfezentrums Solingen (Höhscheid, Burg, Widdert), mit denen sich der Caritasverband in Kooperation befindet.

## Beraten werden

Personen und Fachkräfte, denen in der Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt werden. Während der Beratung bleibt der Name des Kindes/der Familie anonym.

# Der Beratungsprozess

## Erkennen

- Neutraler fachlicher Blick
- Entlastung der ratsuchenden Fachkraft
- Strukturieren

## Einschätzen

- Informationen sammeln
- Erstbewertung (Risikoeinschätzung)
- Kindeswohlgefährdungsprognose erstellen

## Handeln

- Handlungsmöglichkeiten besprechen
- Klärung der Verfahrens- und Hilfestaltung
- Partizipatives Vorgehen: Eltern (und Kinder) einbeziehen

Die Verantwortung für das weitere Vorgehen und die Hilfestaltung bleibt der ratsuchenden Fachkraft bzw. ihrer Institution in jedem Fall erhalten.